
218/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 24.09.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Grünewald, Freundinnen und Freunde

betreffend Ausbildungsreform im Bereich der ambulanten und stationären Altenbetreuung und -pflege

Es ist eine Tatsache, dass die Lebenserwartung weiter steigt und damit die Zahl der zu betreuenden hochbetagten Menschen. Bereits heute besteht ein eklatanter Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal, bei gleichzeitig steigenden Ansprüchen an Standards, Qualitätssicherung und Spezialisierung.

Die Pflegekräfte im mobilen Bereich und in den Heimen stossen bereits jetzt aufgrund der dünnen Personaldecke an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit werden in Heimen nicht genügend qualifizierte Mitarbeiterinnen angestellt.

Auch die Ausbildung der AltenpflegerInnen muss durch die Schaffung eines bundesweit einheitlichen Berufsbildes verbessert werden. Durch eine modulare Gestaltung soll die Durchlässigkeit der einzelnen Gesundheitsberufe gewährleistet werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen wird aufgefordert, bis 31.März 2004 einen Gesetzesentwurf betreffend eine bundeseinheitliche modulare Ausbildung im Bereich der Betreuung und Pflege alter Menschen im ambulanten sowie stationären Bereich vorzulegen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuss vorgeschlagen.